

**TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1 : 1 000**

FESTSETZUNGEN	Rechtsgrundlagen
<b>1. Art der baulichen Nutzung</b>	
SO CAMP	Sondergebiet, das der Erholung dient § 9(1)Nr.1 BauGB Campingplatzgebiet / Sommerstandplätze § 10 BauNVO
ANM	Anmeldung, Laden, Restaurant
SAN	Sanitäre Anlagen
WM	Standplätze Wohnmobile § 9(1)Nr.1 BauGB
WO	Standplätze für Wohnwagen § 10 BauNVO
Z	Standplätze für Zelte
<b>2. Maß der baulichen Nutzung</b>	
100	Maximale Grundfläche in m², hier 100 m² § 16(2)Nr.1 BauNVO
18	Zahl der Vollgeschosse, hier 1 Vollgeschöß § 16(2)Nr.3 BauNVO
120m²	Max. zulässige Standplatzzahl innerhalb Teilgebiet, hier 18 Pl. § 16 BauNVO Mindestgröße der Standplätze in m², hier 120 m²
<b>3. Bauweise</b>	
10	Offene Bauweise § 22(2) BauNVO
1	Baugrenze § 23(3) BauNVO
<b>4. Verkehrsflächen</b>	
1	Straßenverkehrsfläche § 9(1)Nr.11 BauGB
1	Straßenbegrenzungslinie § 9(1)Nr.11 BauGB
<b>5. Flächen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung</b>	
1	Abfall § 9(1)Nr.14 BauGB
1	Abwasser, biologische Kläranlage § 9(1)Nr.14 BauGB
<b>6. Grünflächen</b>	
1	Private Grünflächen § 9(1)Nr.15 BauGB
1	Zweckbestimmung: Kinderspielplatz § 9(1)Nr.15 BauGB
1	Spielwiese § 9(1)Nr.15 BauGB
1	Gemeinschaftsfläche zum Aufenthalt § 9(1)Nr.15 BauGB
1	Öffentliche Grünfläche § 9(1)Nr.15 BauGB
	Zweckbestimmung: Naturbelassene Fläche
<b>7. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald</b>	
1	Flächen für die Landwirtschaft § 9(1)Nr.18 BauGB
1	Flächen für Wald § 9(1)Nr.18 BauGB

8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
1	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9(1)Nr.20 BauGB
<b>9. Pflanzgebot für Bäume und Sträucher</b>	
1	Pflanzgebot für Bäume § 9(1)Nr.25a BauGB
1	Pflanzgebot für Sträucher § 9(1)Nr.25a BauGB
1	Pflanzgebot für Hecken § 9(1)Nr.25a BauGB
1	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9(1)Nr.25a BauGB
<b>10. Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher</b>	
1	Erhaltung von Bäumen § 9(1)Nr.25b BauGB
1	Erhaltung von Sträuchern § 9(1)Nr.25b BauGB
<b>11. Räumlicher Geltungsbereich</b>	
1	Grenzen der räumlichen Teilgelungsbereiche I und II § 9(7) BauGB
<b>12. Planzeichen ohne Normcharakter</b>	
1	Gewässer und Erholungsschutzstreifen 100 m § 11 LNatSchG
1	Deichschutzstreifen 50 m § 80(1)Nr.1 LWG
1	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze § 9(1)Nr.4 BauGB
1	Begrenzungslinie Hauptwege
1	Begrenzungslinie Nebenwege
1	Fußweg
1	Richtungsverkehr
1	Schranke
1	künftig entfallende Grundstücksgrenze
<b>13. Zeichen der Plangrundlage (Vermessungsplan):</b>	

Flurstücksgrenze	Graben	Schachtdeckel	Nadelbäume
Nutzungsgrenze	Buschwerk	Straßenlampe	Laubbäume
Zaun	Litfallsäule	Schaltkasten	Leitungsast
Hecke	Verkehrsschilder	Schaltkasten mit Straßenlampe	Wasserschleber
Boschung	Flurgrenze	Baum	Höhe UNN

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.2.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem Fehmarnschen Tageblatt am ..... erfolgt und in den Lübecker Nachrichten am 07.04.1995  
Burg auf Fehmarn, den ..... Der Amtsvorsteher
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 25.4.1995 durchgeführt.  
Burg auf Fehmarn, den ..... Der Amtsvorsteher
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 7.4.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Burg auf Fehmarn, den ..... Der Amtsvorsteher
- Die Gemeindevertretung hat am 12.12.1995 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Burg auf Fehmarn, den ..... Der Amtsvorsteher
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten (werktags von 8:00 bis 12:00 Uhr) nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... im Fehmarnschen Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.  
Burg auf Fehmarn, den ..... Der Amtsvorsteher
- Der katastermäßige Bestand am ..... die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden ..... genehmigt.  
Oldenburg, den 19.5.1998  
..... bestellte Vermessungsingenieure  
..... Detlef Ruwoldt, Dipl.-Ing. Dierk Brüning
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Burg auf Fehmarn, den ..... Der Amtsvorsteher

- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten (werktags von 8:00 bis 12:00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... im Fehmarnschen Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.  
Burg auf Fehmarn, den ..... Der Amtsvorsteher
- In ihrer Sitzung am ..... beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Bannisdorf a.F. die Umstellung des Verfahrens gem. § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB '97 auf das BauGB '97.  
Burg auf Fehmarn, den ..... Der Amtsvorsteher
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.  
Burg auf Fehmarn, den ..... Der Amtsvorsteher
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.  
Burg auf Fehmarn, den ..... Der Bürgermeister
- Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.  
Burg auf Fehmarn, den ..... Der Amtsvorsteher

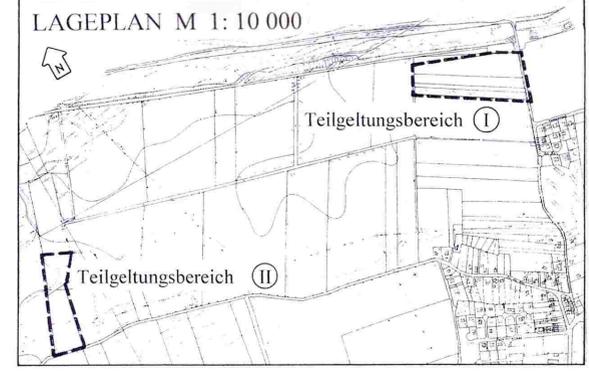
**TEIL B: TEXT**

**I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**  
 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB  
 Innerhalb der Öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Naturbelassene Fläche" sind folgende Maßnahmen durchzuführen:  
 - Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Pflege und Unterhaltungsarbeiten beschränken sich auf das unbedingt notwendige Maß.  
 - Innerhalb der Fläche ist eine flächige Gehölzpflanzung aus standortgerechten und ortstypischen Laubgehölzen durchzuführen. Die Pflanzdichte beträgt eine Pflanze je 2 m². Mindestqualität: Heister bzw. Sträucher o. B., 60 - 100 bzw. 100 - 125.  
 - Der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.  
 Innerhalb der Fläche für die Landwirtschaft sind folgende Maßnahmen durchzuführen:  
 - Die Fläche ist mit einer den Standortbedingungen angepaßten Saatgutmischung zu begrünen.  
 - Die Pflege erfolgt durch ein- bzw. zweimalige Mahd im Jahr oder durch extensive Beweidung (max 1 Großvieheinheit pro Hektar).  
 - Der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.  
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25a BauGB  
 Für die im Entwurf dargestellten Anpflanzangebote sind standortgerechte und ortstypische Laubgehölze zu verwenden.  
 Mindestqualität Einzelbäume: Hochstamm, 3xv, 16-18 Stammumfang; Mindestqualität Hecken und knickartige Gehölzstreifen: Heister bzw. Sträucher o.B. 60-100 bzw. 100-125

**II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9(4) BauGB, § 92 LBO**  
**Fahrwege zur Erschließung des Campingplatzes**  
 Die Fahrwege sind mit Schotterrasen oder mit andern versickerungsfähigen Oberflächen zu befestigen. Die Hauptwege sind in einer Breite von 5,5m oder 3,3m mit Richtungsverkehr auszuführen. Die Befestigung der Campingplatz-Einfahrt ist dem Belag der öffentlichen Straßenverkehrsfläche anzupassen.  
**Besucherstellplätze**  
 Die Befestigung der Besucherstellplätze ist mit Schotterrasen oder andern versickerungsfähigen Oberflächen vorzunehmen.  
**Gas- bzw. Ölanlagen**  
 Behälter für Gas und Öl dürfen nur innerhalb geschlossener Räume oder innerhalb fest verschließbarer Umzäunungen aufgestellt werden.  
**Gestaltung der Stand- und Zeltplätze**  
 Die Wohnwagen müssen so beschaffen und aufgestellt sein, daß sie jederzeit ortsveränderlich sind. An- und Umbauten, wie feste Sockelverkleidungen, Schutzdächer, Vorbauten und Holzlechtsäule sind nicht zulässig. Das Aufstellen von Wohnwagen in der Zeit vom 1. November bis 31. März ist richt. zulässig. Die Oberfläche der Standplätze ist in Rasen auszuführen.  
**Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter**  
 Die Container-Stellflächen sind zu pflastern. Der Bereich ist mit einer Sichtschutzpflanzung (Hecke) abzuschirmen.

**HINWEISE**

Für diesen Bebauungsplan gelten die Bestimmungen der Landesbauordnung (LBO) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung 23.1.1990. Die gestalterischen Absichten zu den Freiflächen werden im Grünordnungsplan erläutert, der diesem Bebauungsplan als Anlage beigefügt wird.



**GEMEINDE BANNESDORF  
 BEBAUUNGSPLAN NR.16  
 STAND NOVEMBER 1998 (NACHTRAG MAI 1999)**

**SATZUNG DER GEMEINDE BANNESDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 FÜR DEN CAMPINGPLATZ PUTTGARDEN AM STRANDWEG NÖRDLICH DES ORTSGEBIETES**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.7.1994 (GVBl. Sch.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.16 für den Campingplatz Puttgarden am Strandweg nördlich des Ortsgebietes (Teilgelungsbereich I) sowie die Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nördlich des Weges Op de Wei (Teilgelungsbereich II) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen: